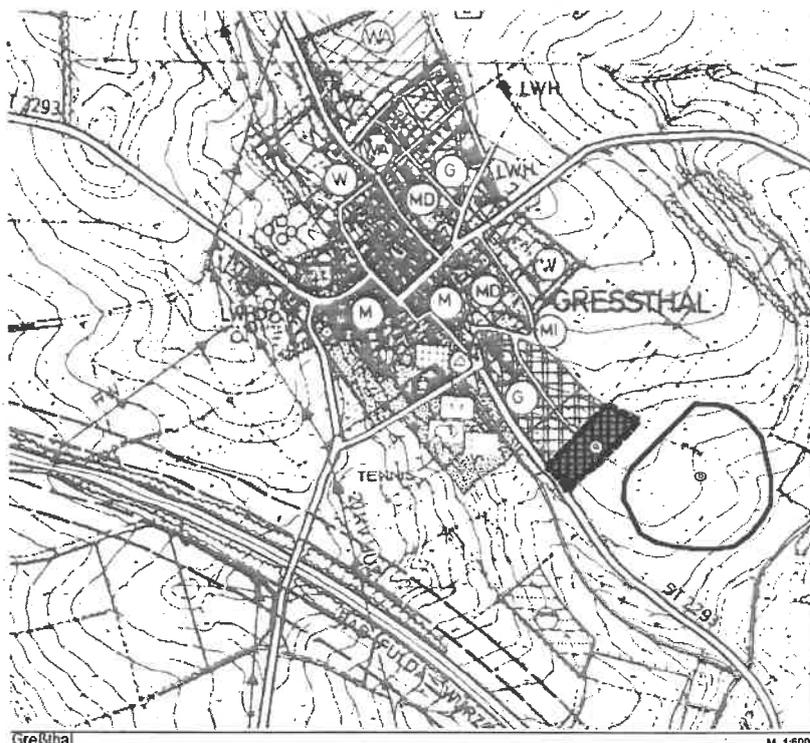


# BEKANNTMACHUNG

## Neufassung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasserlosen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserlosen hat in der Sitzung am 10.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasserlosen beschlossen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über die Gemarkung Greßthal. Im Einzelnen sind die folgenden Flächen- und Planzeichnung betroffen:



Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Südosten des Gemeindeteils Greßthal, im Bereich der Grundstücken Fl.-Nr. 2941, Fl.-Nr. 2943/2, Fl.-Nr. 2943/3, Fl.-Nr. 2943/4 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 2872, Fl.-Nr. 2873, Fl.-Nr. 2942, Fl.-Nr. 2943, Fl.-Nr. 2946, Gemarkung Greßthal. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 1,38 ha.

Die Änderungsplanung dient der Fortentwicklung der vorhandenen gewerblichen Flächen im Südosten von Greßthal. Geplant ist, das vorhandene Gewerbegebiet am südlichen Ortseingang von Greßthal um eine Bauzeile auf einem Streifen von ca. 60 m zu erweitern. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Ziel der Änderungsplanung ist, planungsrechtlich ein G-Gebiet (gewerbliche Bauflächen) auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung festzusetzen. Die städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Greßthal wird durch die geplante Änderung von Flächen für Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen nicht beeinträchtigt.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.wasserlosen.de](http://www.wasserlosen.de).

Wasserlosen, den 15.04.2025

*Gömann*  
Gömann  
Erster Bürgermeister

